Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Krumbach (Schwaben) - Mindelheim

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐Hochwildhegegemeinschaft ☒Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

I-Neu-Ulm-Südwest

Nummer | 7 | 1 | 4 |

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | 1 | 0 | 4 | 5 | 2 |

2. Waldfläche in Hektar ..... | | 3 | 5 | 0 | 5 |

3. Bewaldungsprozent ..... | | 3 | 4 |

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | 0 |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) x
- überwiegend Gemengelage .....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	x
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		x	X	X				x

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Das Gebiet der Hegegemeinschaft Neu-Ulm-Südwest umfasst im Wesentlichen den südlichen Teil des Landkreises Neu-Ulm. Im Norden verläuft die Hegegemeinschaftsgrenze entlang der Gemeindegebietsgrenzen der Stadt Illertissen und des Marktes Buch. Im Osten verläuft die Grenze im Bibertal, wobei Gemeinde- und Hegegemeinschaftsgrenzen nicht regelmäßig übereinstimmen. Im Süden und Westen ist es jeweils die Landkreisgrenze.
Im Westen der Hegegemeinschaft zieht sich ein schmaler Auwaldgürtel entlang der Iller und des Illerkanals hin. Im Gegensatz zum Donauauwald schließen an den Illerauwald keine ausgedehnten Feldfluren an, da das Illertal dicht besiedelt ist. Der Illerauwald hat laut Waldfunktionsplan außerordentliche Bedeutung für den Biotopschutz und für das Landschaftsbild.
Östlich von Altenstadt und Kellmünz schließt sich ein großes zusammenhängendes Waldgebiet, vorwiegend Staatswald an. In diesem Bereich ist die Fichte die führende Baumart.
Laut Waldfunktionsplan hat der Wald im Illertal und an dessen Einhängen besondere Bedeutung für die Erholung der Stufe II.
Die Wälder westlich von Buch, Unterroth und Oberroth sind von den Besitzarten her relativ ausgeglichen auf Staats-, Körperschafts- und Privatwald verteilt. Auch hier überwiegt die Baumart Fichte. Laut Waldfunktionsplan haben die exponierten Waldränder eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: April 2021

Die fichtendominierten Wälder von Oberroth und Unterroth wurden in den letzten Jahren z. T. massiv durch Borkenkäferbefall geschädigt, was zu entsprechenden großen Kahlflächen, in Folge davon zu großen Kulturflächen geführt hat.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Waldbestände außerhalb des Auwaldes werden von Fichten dominiert. Deren Anbaurisiko ist sehr hoch, so dass sie zukünftig nur noch als Mischbaumart erscheinen sollten. Der Waldumbau hin zu Buchen-Mischwäldern ist zwingend notwendig, für Buchen wird ein geringes Risiko als führende Baumart vorhergesagt. Als geeignete Mischbaumarten stehen Edellaubbäume (v. a. Ahorn), Tanne und Douglasie zur Verfügung. Alternativ wird auch die Stieleiche als bestandsbildende Baumart in der Zukunft als klimaresistent bewertet.
Der waldbauliche Schwerpunkt im Illerauwald liegt vorrangig in der Verjüngung in der Vitalität eingeschränkter Eschenbestände. Hier liegt die Zukunft zum einen bei Baumarten der Edellaubholzpalette als auch wiederum bei der Auwaldbaumart Eiche.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2021 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 75 %, Tanne 8 %, Edellaubholz 14 % und Buche 2 %. Lediglich die Baumart Fichte erreicht mit 144 Pflanzen überhaupt einen Wert, der eine statistisch abgesicherte Aussage erlaubt. Mit einem Verbissprozent von 2,1 % hat sich die Verbissbelastung bei dieser Baumart gegenüber 2018 nochmals reduziert.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 62,6 %, Edellaubholz 10,6 % und Buche 21,9 %. Bei annähernd gleichhohem Laubbaumanteil haben Edellaubbäume und Buche gegenüber 2018 ihre Position getauscht. Die Tanne erreicht mit 50 aufgenommenen Pflanzen einen Anteil von 2,1 %. Andere Baumartengruppen waren weder beim Nadel- noch beim Laubholz in einer nennenswerten Anzahl in den Verjüngungsflächen vertreten.

Der Anteil der Fichte ist nahezu konstant geblieben. Dagegen hat sich der Rückgang beim Edellaubholz fortgesetzt, um gut 4 % auf jetzt 10,6 % der aufgenommenen Pflanzen. Demgegenüber hat der Buchenanteil leicht um 2 % zugenommen. Dies ist überraschend, da sich die Grundkoordinaten für die Aufnahme im Vergleich zu 2018 nicht geändert haben und damit der Auwald, auf den im Wesentlichen der hohe Edellaubholzanteil zurückzuführen ist, bei der Aufnahme 2021 im selben Verhältnis repräsentiert sein müsste.

Bei der Verbissbelastung haben sich insgesamt nur unbedeutende Änderungen ergeben.
Der Leittriebverbiss bei Fichte liegt erneut bei niedrigen 0,3 %. Die Verbissbelastung im oberen Drittel hat sich auf 8,1 % reduziert. Dies stellt einen akzeptablen Wert dar.

Der Leittriebverbiss an Buche steigt leicht auf 4,6 %, was noch als tolerierbar bewertet werden kann. Allerdings weisen nach wie vor mehr als 30 % der Buchen über 20 cm einen Verbiss im oberen Drittel auf, so dass mit hoher Wahrscheinlichkeit im Laufe von 3 Jahren jede Buche einmal geschädigt wird.

Beim Edellaubholz ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss mit 22,4 % nur leicht gesunken. Nochmal zugenommen haben die Schäden im oberen Drittel, so dass bei der Aufnahme an 76,8 % der Edellaubbäume Verbiss festgestellt wurde. Dies stellt den höchsten Wert in der Zeitreihe dar.
Das erkennbar hohe Niveau der Gesamtverbissbelastung zeigt, dass mit den Bemühungen um angepasste Schalenwildbestände keinesfalls nachgelassen werden darf, um die im Vergleich noch akzeptable Situation nicht zu gefährden.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

2021 wurden bei der Inventur nur zwei Pflanze mit Fegeschaden erfasst. Somit haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1

Geschützt wurde eine Buchenkultur.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Insbesondere die Buche und das Edellaubholz weisen gegenüber der in der Waldverjüngung dominierenden Fichte eine höhere Verbissbelastung auf. Die Ergebnisse der Vegetationsaufnahme 2021 liegen im Trend der vorherigen Erhebungen mit rückläufigen Zahlen vor allem bei Fichte und Buche.

Insofern kann die Aussage beibehalten werden, dass als Mischbaumart zur Fichte v.a. die Buche in Erscheinung tritt, während das Edellaubholz sich auf den Auwald konzentriert. Die Buche und das Edellaubholz können sich in der Hegegemeinschaft Neu-Ulm-Südwest nach wie vor aufgrund ihrer oft individuenreichen Verjüngung und ihres vergleichsweisen raschen Jugendwachstums (Edellaubholz) mit einem ausreichenden Mischungsanteil verjüngen. Sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich. Erfreulich ist der zunehmende Anteil der Buchenpflanzen mit zunehmender Höhe, d. h. immer mehr klimaresistente Pflanzen entwachsen dem durch Verbiss gefährdeten Höhenbereich. Eine Entmischung zugunsten der Fichte findet nicht statt.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild ist in der Hegegemeinschaft Neu-Ulm-Südwest insgesamt tragbar, jedoch sollten v.a. im Auwald weitere Anstrengungen unternommen werden, die Verbissbelastung zu senken. Den Anstrengungen um angepasste Schalenwildbestände kommt angesichts des sich ausbreitenden Eschentriebsterbens im Auwald und einer dadurch notwendigen verstärkten Verjüngungsaktivität besondere Bedeutung zu. Insofern ist ein möglichst ungestörtes Aufwachsen sich natürlich verjüngender Baumarten wie Ahorn und Ulme von zunehmender Bedeutung für den Aufbau eines standortgerechten Auwaldes.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Seit dem Vegetationsgutachten 2006 wurde die Verbissbelastung als tragbar bezeichnet. Die Verbissbelastung hat sich bei den Baumarten Fichte und Buche auf einem sehr erfreulichen, bei der Baumartengruppe Edellaubholz auf einem noch akzeptablen Niveau konsolidiert. Um die waldbaulichen Bemühungen für den Aufbau klimatoleranter Wälder nicht zu gefährden, wird deshalb empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss auf Basis des IST-Abschusses in der Hegegemeinschaft Neu-Ulm-Südwest beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	X
erhöhen	
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Krumbach, 09.09.2021	Eva-Maria Birkholz FDL

Forstdirektorin Eva-Maria Birkholz
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"